

Inhaltsverzeichnis

Abteilungsleitung / Schulleitungen / Tagesschule / Schulsozialarbeit / Schulsekretariat	2
Kindergärten / Schulhäuser / Hauswarte	3
Schulkommission	4
Schulinspektorat / Erziehungsberatung / Berufs- und Laufbahnberatung BIZ Thun	5
Tagesschule	6 - 7
Schulsozialarbeit / Kinder- und Jugendarbeit	8
Klassen / Klassenlehrpersonen	9
Ferienplan	10
Unterrichtsfreie Halbtage	11
Blockzeiten	11
Schulweg	11
Absenzen und Dispensationen	12 - 13
Schwimmunterricht an der Primarschule	13
Vorschriften für das Betreten der Turnhallen	13
Fundgegenstände	14
Projekt Seniorinnen und Senioren im Kindergarten, Schule und Tagesschule	14
Unterstützende Massnahmen Regelschule (MR)	15 - 16
Mediothek	16
Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst	17
Versicherungen	17
Mein Kind ist krank – Empfehlungen zum Schulbesuch	18
Mein Kind hat Kopfläuse – Vorgehen	18 - 19
Umzug innerhalb der Gemeinde / Wegzug aus der Gemeinde	19
Krisenkonzept Schule Heimberg	19 - 20
Vorgehen bei Schwierigkeiten / Dienstweg innerhalb der Schule	20 - 21
Zusammenarbeit Schule – Eltern	21
Gemeinde Heimberg	22
Verkehrsinstruktor	22
Reformierte Kirche	22
Musikschule Aaretal	22
Ludothek Thun	22
Notrufnummern	22

ARBEIT / SCHULSEKRETARIAT

Abteilungsleitung Bildung

Christian Hohnbaum
Gemeinde Heimberg
Alpenstrasse 26
3627 Heimberg

christian.hohnbaum@heimberg.ch

033 439 20 51

Zyklus 1 (Kindergarten)

Ursula Kuhn
Schulhaus Untere Au
Schulstrasse 7
3627 Heimberg

ursula.kuhn@kgph.ch

033 439 31 24
078 698 23 16

Zyklus1 (1./2. Klasse)

Franziska von Steiger
Schulhaus Untere Au
Schulstrasse 7
3627 Heimberg

franziska.vonsteiger@kgph.ch

033 437 23 32
078 667 71 33

Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse)

Dominique Müller
Schulhaus Untere Au
Schulstrasse 7
3627 Heimberg

dominique.mueller@kgph.ch

033 439 31 21
079 352 12 29

Zyklus 3 Oberstufe (7. bis 9. Klasse)

Christoph Lehmann
Oberstufenschule
Schulstrasse 14
3627 Heimberg

schulleitung@iossh.ch

033 437 00 35

Tagesschule

Tagesschule Heimberg
Schulstrasse 13
3627 Heimberg

tagesschule@kgph.ch

033 437 34 21
076 451 34 21

Co-Leitung:
Anina Leiser u. Regula Gerber

076 415 34 22

Schulsozialarbeit (Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08.00 – 12.00 h / 14.00 – 17.00 h)

Hänsu Kaufmann
Schulstrasse 14
3627 Heimberg

schulsozialarbeit@heimberg.ch

033 439 20 07

Sekretariat Bildung (Öffnungszeiten: Montag – Freitagmittag während der Unterrichtszeit)

Franziska Stähli
Gemeinde Heimberg
Alpenstrasse 26
3627 Heimberg

schulsekretariat@heimberg.ch
franziska.staehli@heimberg.ch

033 439 20 52

Claudia Colaianni

claudia.colaianni@kgph.ch
claudia.colaianni@heimberg.ch

033 439 20 53

KINDERGÄRTEN / SCHULHÄUSER / HAUSWARTE

Kindergärten

Alpenstrasse	Alpenstrasse 1A 3627 Heimberg	033 437 19 37
	Alpenstrasse 1B 3627 Heimberg	033 437 34 94
Meisenweg	Meisenweg 11 3627 Heimberg	033 437 90 84
Niesenstrasse	Niesenstrasse 10 3627 Heimberg	033 438 25 65
Obere Au	Niesenstrasse 38 3627 Heimberg	079 665 72 07 oder 079 631 02 54
Schulstrasse	Schulstrasse 12A 3627 Heimberg	033 437 56 83
	Schlstrasse 12B 3627 Heimberg	033 437 39 36
Untere Au	Schulstrasse 13 3627 Heimberg	033 437 34 96

Primarschule

Schulhaus Untere Au	Schulstrasse 7 3627 Heimberg	033 437 11 66
Schulhaus Obere Au	Niesenstrasse 38 3627 Heimberg	033 437 28 12

Oberstufenschule

Schulstrasse 14
3627 Heimberg 033 437 00 45

Hauswarte

Pikettdienst 033 437 86 07

SCHULKOMMISSION

Roland Jegerlehner
Töpferweg 7

Präsident
Gemeinderat Ressort Bildung

079 174 52 81

3613 Steffisburg

Fabian Beutler
Nünenenweg 11
3627 Heimberg

079 544 79 12

Natalie Gerber
Niesenstrasse 9
3627 Heimberg

Vizepräsidentin

078 668 49 27

Tina Ragonesi
Blümlisalpstrasse 83k
3627 Heimberg

079 478 75 59

Gebhard Schättin
Schützenstrasse 23
3627 Heimberg

079 540 49 91

Dominic Schmid
Blümlisalpstrasse 82b
3627 Heimberg

078 919 00 77

Rahel Thurairajah
Mittelweg 2
3627 Heimberg

079 137 60 82

SCHULINSPEKTORAT / ERZIEHUNGSBERATUNG / BERUFS- UND LAUFBAHNBERATUNG BIZ THUN

Regionales Schulinspektorat Oberland
Allmendstrasse 18
3600 Thun

Schulinspektorin: Danielle Sutter	danielle.sutter@be.ch	031 636 76 33
Sekretariat: Sandra Allenbach	sandra.allenbach@be.ch	031 633 92 55

Kantonale Erziehungsberatung Thun
Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik Thun UPD
Scheibenstrasse 11C
3600 Thun

Sekretariat	eb.thun@be.ch	031 635 58 58
Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08.30 – 12.00 h / 13.30 – 17.00 h Freitag 08.30 – 12.00 h / 13.30 – 16.30 h		
Ansprechperson für Heimberg: Tamara Thenen	tamara.thenen@be.ch	031 635 58 58

BIZ Thun Berufsberatungs- und Informationszentrum
Scheibenstrasse 11C
3600 Thun

Anmeldung Beratung	biz-thun@be.ch	031 635 59 00
Infothek	Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:00 – 11:30 h 13:30 – 17:00 h (Fachauskünfte: jeweils Di, Mi, Do nachmittags)	
Ansprechperson für Heimberg: Claudia Walther Jörg	claudia.waltherjoerg@be.ch	031 635 59 29

TAGESSCHULE

Tagesschule Heimberg
Schulstrasse 13
3627 Heimberg

tageschule@kgph.ch
Co-Leitung:
Regula Gerber & Anina Leiser

033 437 34 21
076 451 34 21
076 415 34 22

Die **Tagesschule Heimberg** bietet für Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges, familienergänzendes Betreuungsangebot. Die Kinder besuchen wie bisher den Kindergarten- oder Schulunterricht in ihrer Stammklasse. Sie werden in der Tagesschule umfassend betreut und begleitet.

Standort

Die Tagesschule Heimberg befindet sich in der **Primarschulanlage Untere Au**. Die Aussenanlagen, die Turnhallen und Schulräume können ebenfalls genutzt werden, sofern der ordentliche Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Öffnungszeiten

Die Tagesschule ist Montag bis Freitag von 7.00 h bis Schulbeginn und von 12.00 – 18.00 h geöffnet. Die Tage sind in einzelne Betreuungszeiten unterteilt, welche von den Familien individuell angemeldet werden können. Die einzelnen Betreuungszeiten werden dann durchgeführt, wenn mindestens sechs Kinder angemeldet sind. Während den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen.

Unterrichtsfreie Halbtage

Die **Tagesschule** ist am Freitag den 22.12.2023 ab 12.00 h geschlossen (Morgenbetrieb noch offen). Weiter ist die Tagesschule am Freitag den 02.02.2024 (Semesterschlussstag), am Mittwoch den 08.05.2024 (Klassenübergabetag) sowie am Freitag den 10.05.2024 (Auffahrtsbrücke) geschlossen. Am Freitag den 05.07.2024 ist die Tagesschule ab 12.00 h geschlossen (Morgenbetrieb noch offen).

Schulweg

Auf dem Hin- und Rückweg von der Tagesschule nach Hause stehen die Kinder und Jugendlichen unter der Verantwortung der Eltern.

Für Kinder, welche den Kindergarten Meisenweg, Niesenstrasse oder Obere Au, oder jüngere Schülerinnen und Schüler, welche die Primarschule Obere Au besuchen, wird eine Begleitung oder ein Transport in die Tagesschule organisiert. Kinder, welche den Kindergarten Alpenstrasse und Schulstrasse besuchen, werden zu Fuss begleitet. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.

Anmeldung

Sie können Ihr Kind für einzelne oder mehrere Betreuungszeiten anmelden. Sie bestellen verbindlich und für das ganze Schuljahr. Kündigungen sind per Semesterende oder bei Wegzug möglich.

Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung richten sich aufgrund der kantonalen Vorgaben nach dem Nettoeinkommen der Eltern, der Haushaltsgrösse und der Anzahl in Anspruch genommener Betreuungsstunden. Die Gebühren für die Mahlzeiten werden von der Gemeinde festgelegt. Sie betragen für das Frühstück Fr. 3.-, das Mittagessen Fr. 9.- und das Zvieri Fr. 1.50.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in der Tagesschule gekocht und von den Betreuenden und den Kindern gemeinsam eingenommen. Sie sind kindergerecht und ausgewogen zusammengestellt. Auf die Wünsche der Kinder kann in angemessener Art und Weise eingegangen werden. Die Kinder übernehmen Ämtli wie Abräumen, Abtrocknen oder kleine Putzarbeiten.

Freizeitangebot mit Aufgabenbegleitung

Das Freizeitangebot der Tagesschule umfasst eine qualifizierte Aufgabenbegleitung sowie eine kindergerechte Freizeitgestaltung mit Zeit und Raum zum Spielen, Gestalten, Bewegen und um die Natur zu erleben.

Team

In der Tagesschule arbeiten mehrheitlich pädagogisch ausgebildete Personen wie auch andere Betreuungspersonen und eine Köchin.

Weitere Auskünfte und Anmeldeunterlagen erhalten Sie beim Schulsekretariat, Telefon 033 439 20 52, Email: schulsekretariat@heimberg.ch.

SCHULSOZIALARBEIT / KINDER- UND JUGENDARBEIT

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit Heimberg
Schulstrasse 14
3627 Heimberg

Hänsu Kaufmann
schulsozialarbeit@heimberg.ch
Öffnungszeiten: Mo – Do
08.00 – 12.00 h / 14.00 – 17.00 h

033 439 20 07

- Die Schulsozialarbeit bietet allen **Schülerinnen** und **Schülern** Unterstützung, Beratung und Begleitung in schwierigen Situationen und bei Problemen (Beratung, Kriseninterventionen, Vermittlung in Konfliktsituationen, Vernetzung mit anderen Fachstellen).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die **Lehrpersonen** bei der Ausführung ihres pädagogischen Auftrages in sozialen Fragestellungen (Einzel-, Gruppen- oder Klassenarbeit).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die **Eltern** bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages im schulnahen Umfeld (Kurzberatungen, Vernetzung und Vermittlung von Fachstellen).

Die Schulsozialarbeit untersteht der **Schweigepflicht**.

Der Grundsatz der **Freiwilligkeit** hat in der Schulsozialarbeit einen wichtigen Stellenwert.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Jugendarbeit Heimberg
Schulstrasse 14
3627 Heimberg

Pierre Metzker
jugendarbeit@heimberg.ch
pierre.metzker@heimberg.ch

033 437 67 33

Die offene Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung an. Sie fördert die Kinder und Jugendlichen in ihrem Heranwachsen, in der Identitätsbildung, der Problembewältigung und der aktiven Teilnahme in der Gesellschaft.

Die Angebote der Jugendarbeit umfassen folgende Schwerpunkte:

Anbieten von freiwilligen Einzel- oder Gruppenberatungen zu unterschiedlichen Themen, Führen des Jugendtreffs "Area 51", Initiieren und Führen von partizipativen Anlässen, Lager, Projekten, Prävention, Anbieten von Informationsmaterial zu diversen Jugend-, Entwicklungs- und Erziehungsfragen.

Haben Sie Fragen, Ideen oder Anregungen, wünschen Sie eine Beratung oder suchen Sie Informationen zu erzieherischen-pädagogischen Fragestellungen? Pierre Metzker freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme. Weitere Informationen finden Sie unter www.jugendheimberg.ch.

KLASSEN / KLASSENLEHRPERSONEN

	Klasse	Klassenlehrpersonen
Kindergarten	Alpenstrasse 1A	Ursula Kuhn / Anita Muster
	Alpenstrasse 1B	Magdalena Schiffmann
	Meisenweg	Bettina Dobler (Stv. Jacqueline Aegerter/Barbara Käser)
	Niesenstrasse	Christine Gafner / Christa Schmid
	Obere Au	Anna Iseli
	Schulstrasse 12A	Ursula Ludwig / Irina Hunziker
	Schulstrasse 12B	Marlies Röstli / Irene Spycher
	Untere Au	Ramona Schumacher / Marita Hunziker
Schulhaus Untere Au	1/2 A	Christa Emmenegger
	1/2 B	Ruth Erzer / Annerös Wegmüller
	1/2 C	Silvia König / Christine Lüthi
	1/2 D	Margrit Valentini / Eliane Baumann
	1/2 H	Nina von Gunten
	3 A	Katharina Keller
	3 B	Erika Leiser
	4 C	Marco Hinni
	4 D	Maria Dubach
	5 C	Rebecca Wenger
	5 D	Nicolas Mürner
	6 A	Anais Ayer
	6 B	Ruth Läderach
Schulhaus Obere Au	1/2 E	Romy Hänni (Stv. Anja Wild)
	1/2 F	Andrea Oertle / Carmen Kupferschmied
	1/2 G	Marianne Schmockler
	3 F	Regula Hares
	4 E	Nina Rajkumar
	5 F	Simon König
	6 E	Sarah Radstake
Oberstufenschule	7a	Matthias Kaufmann
	7c	Sarah Tschanz
	7d	Christoph Heiniger
	8a	Selina-Jo Beyeler
	8b	Kyanoush Tehrani
	8c	Simon Kocher
	8d	Ramon Mezger
	9a	Petra Goepfert / Daniel Laky
	9c	Stefan Föhr
	9d	Eliano Schär

FERIENPLAN

2023	DIN-Woche	Erster Ferientag – letzter Ferientag			
Sommer	28 – 32	Sa	08.07.2023	So	13.08.2023
Herbst	39 – 41	Sa	23.09.2023	So	15.10.2023
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	18.11.2023	So	26.11.2023
Winter	52 + 01	Sa	23.12.2023	So	07.01.2024

Besonderes

Freitag, 22. Dezember 2023, Nachmittag ist unterrichtsfrei.

2024	DIN-Woche	Erster Ferientag – letzter Ferientag			
Sportwoche	08	Sa	17.02.2024	So	25.02.2024
Frühling	15 + 16	Sa	06.04.2024	So	21.04.2024
Sommer	28 – 32	Sa	06.07.2024	So	11.08.2024
Herbst	39 – 41	Sa	21.09.2024	So	13.10.2024
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	16.11.2024	So	24.11.2024
Winter	52 + 01	Sa	21.12.2024	So	05.01.2025

Besonderes

Semesterschluss, Freitag 2. Februar 2024, ist unterrichtsfrei.

Karfreitag, 29. März 2024, ist unterrichtsfrei.

Ostermontag, 1. April 2024, ist unterrichtsfrei.

Mittwoch vor Auffahrt, 8. Mai 2024, ist unterrichtsfrei. (gegenseitige Klassenübergabe der Lehrpersonen)

Freitag nach Auffahrt, 10. Mai 2024, ist unterrichtsfrei.

Pfingstmontag, 20. Mai 2024, ist unterrichtsfrei.

2025	DIN-Woche	Erster Ferientag – letzter Ferientag			
Sportwoche	08	Sa	15.02.2025	So	23.02.2025
Frühling	15 + 16	Sa	05.04.2025	Mo	21.04.2025
Sommer	28 – 32	Sa	05.07.2025	So	10.08.2025
Herbst	39 – 41	Sa	20.09.2025	So	12.10.2025
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	15.11.2025	So	23.11.2025
Winter	52 + 01	Sa	20.12.2025	So	04.01.2025

Besonderes

Semesterschluss, Freitag 31. Januar 2025, ist schulfrei.

Mittwoch vor Auffahrt, 28. Mai 2025, ist schulfrei (gegenseitige Klassenübergabe der Lehrpersonen).

Freitag nach Auffahrt, 30. Mai 2025, ist schulfrei.

Pfingstmontag, 9. Juni 2025, ist schulfrei.

Schulschluss vor den Ferien:

Der Schulschluss vor den Ferien ist am Freitag nach Stundenplan. Vor den Sommerferien ist der Schulschluss bereits am Mittag.

Ausnahmen siehe unter „**Besonderes**“ im jeweiligen Jahr.

UNTERRICHTSFREIE HALBTAGE (Schuljahr 23/24)

		Kinder- garten	Primar- schule	Oberstufen- schule
Weiterbildung	Donnerstag, 16. November 2023, ganzer Tag	X	X	X
Winterferien	Freitag, 22. Dezember 2023, Nachmittag		X	X
Semesterschluss	Freitag, 2. Februar 2024, ganzer Tag	X	X	X
Stundenplan- konferenz & SE- Nachmittag	Freitag, 8. März 2024 ganzer Tag	X	X	X
Klassen- übergabetag	Mittwoch, 8. Mai 2024 Vormittag	X	X	X
Auffahrtsbrücke	Freitag, 10. Mai 2024 ganzer Tag	X	X	X

Die Schulleitung kann den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler bei besonderem Bedarf an weiteren Halbtagen ausfallen lassen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

Die **Tagesschule** ist am Freitag den 22.12.2023 ab 12.00 h geschlossen (Morgenbetrieb noch offen). Weiter ist die Tagesschule am Freitag den 02.02.2024 (Semesterschlussstag), am Mittwoch den 08.05.2024 (Klassenübergabetag) sowie am Freitag den 10.05.2024 (Auffahrtsbrücke) geschlossen. Am Freitag den 04.07.2024 ist die Tagesschule ab 12.00 h geschlossen (Morgenbetrieb noch offen).

BLOCKZEITEN

Die Kindergartenkinder besuchen den **Kindergarten** am Vormittag zwischen **08.20 und 11.55 Uhr** und am Nachmittag zwischen **13.30 und 15.05 Uhr**.

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen die **Schule** am Vormittag zwischen **08.20 und 11.55 Uhr**. Eine Ausnahme besteht unter Umständen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule.

SCHULWEG

- Der Schulweg der Kinder fällt in die Verantwortlichkeit der Eltern.
- Fahren Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Sie schränken damit seine persönliche Entwicklung ein. Der Parkplatz ist beschränkt und Sie gefährden Schulkinder auf dem Weg zur Schule.
- Der Schulweg gibt den Kindern viele Erlebnisse, Eindrücke, Gespräche, Geschichten.
- Achten Sie bitte auf sichere, reflektierende Kleidung (eventuell Leuchtweste).

ABSENZEN UND DISPENSATIONEN

Rechtliche Grundlagen: Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) vom 16. März 2007

1. Entschuldigte Absenzen
2. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr
3. Dispensationen für einzelne oder regelmässige Absenzen

Grundsätze

Die Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplanes. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in den Kindergarten und die Schule zu schicken.

Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Absenzen und Dispensationen Lücken im Unterrichtspensum, besteht in der Regel kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht. Die Nachbearbeitung des verpassten Schulstoffes durch die Schülerinnen und Schülern liegt in der Verantwortung der Eltern.

1. Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Private Arzt- oder Zahnarzttermine sowie ärztlich verordnete Therapietermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden können
- Abwesenheiten wegen amtlicher Aufgebote (z.B. schulärztlicher oder schulzahnärztlicher Dienst, Erziehungsberatung) gelten als Unterrichtszeit

Was ist in diesem Falle einer Abwesenheit zu tun?

In allen Fällen bittet die Schule um rasche Information. In der Regel geben die Eltern die Entschuldigungsgründe der Klassenlehrperson bekannt. Betrifft die Abwesenheit die Unterrichtszeit einer Teilpensenlehrperson, geht die Entschuldigung an die zuständige Lehrperson.

2. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Klassenlehrperson an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr ohne Gesuch und ohne Angaben von Gründen nicht in den Kindergarten oder zur Schule zu schicken.

Kindergarten und Primarschule

Die Klassenlehrperson muss bis spätestens am Vortag des geplanten Bezugs eines oder mehrerer freier Halbtage durch die Eltern informiert werden.

Oberstufenschule

Die von den Eltern unterschriebene Meldung ist der Klassenlehrperson spätestens drei Tage vor der geplanten Abwesenheit abzugeben.

Was geschieht, wenn ein oder mehrere Halbtage unangemeldet bezogen werden?

In diesem Fall gelten die Lektionen als unentschuldigte Absenz.

3. Dispensationen für einzelne oder regelmässige Absenzen

Unabhängig von den fünf freien Halbtagen und den entschuldigenden Absenzen liegt es in der Kompetenz der Schulleitung, bei Vorliegen besonderer Gründe auf Gesuch hin Dispensationen zu gewähren.

Als Dispensationsgründe gelten unter anderem:

- Schnupperlehren
- Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- Teilnahme an wichtigen kulturellen oder sportlichen Anlässen
- Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

Was ist für eine Dispensation zu tun?

Die Eltern reichen Dispensationsgesuche möglichst frühzeitig, **spätestens vier Wochen im Voraus, schriftlich** und **begründet** bei der **Schulleitung** ein.

Für die Verlängerung von Ferien sind in erster Linie die freien Halbtage einzusetzen. Dispensationen zu Gunsten von Ferienverlängerungen erfolgen nur ausnahmsweise bei ausreichender Begründung.

Schnupperlehren: Dispensationsgesuche für Schnupperlehren sind bei der Klassenlehrperson einzureichen. Die Frist für die Einreichung kann kürzer als vier Wochen sein.

SCHWIMMUNTERRICHT AN DER PRIMARSCHULE

Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren in der 4. Klasse den Wasser-Sicherheits-Check (WSC). Dieser umfasst

- ~ Rolle / Purzeln in tiefes Wasser
- ~ 1 Minute an Ort über Wasser halten
- ~ 50 Meter schwimmen

Schwimmunterricht wird von der 1. bis in die 4. Klasse erteilt.

VORSCHRIFTEN FÜR DAS BETRETEN DER TURNHALLEN

Alle Turnhallen dürfen nur mit Hallenschuhen mit **nicht** färbenden Sohlen, Gymnastikschuhen, Socken oder barfuß betreten werden. Die Hallenschuhe dürfen nur im Innenbereich getragen werden. Für Aktivitäten ausserhalb der Turnhalle sind andere Turnschuhe zu verwenden.

FUNDGEGENSTÄNDE

In jedem Schulhaus befindet sich eine **Kiste für grössere Gegenstände** (Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen etc.), die im Schulhaus und in den Turnhallen gefunden werden.

Standorte der Fundkisten

Schulhaus Untere Au	Untergeschoss / vor Töpferraum
Schulhaus Obere Au	Erdgeschoss / neben Gruppenraum
Oberstufenschule	Erdgeschoss / vor Mediothek

Nicht abgeholte grössere Fundgegenstände (Kleider, Schuhe, Taschen etc.) werden am Ende des Schuljahres entsorgt.

Im Schulhaus und in den Turnhallen **aufgefundene Schlüssel, Schmuckstücke, Uhren** etc. können **beim Schulsekretariat** abgeholt werden. Sie werden, falls sie nicht abgeholt werden, am Ende des Schuljahres dem Fundbüro der Gemeinde übergeben.

PROJEKT SENIORINNEN UND SENIOREN IM KINDERGARTEN, SCHULE UND TAGESSCHULE

Seniorinnen und Senioren stellen ihre Lebenserfahrung und ihr Wissen, ihre Geduld und Zeit den Kindern im Kindergarten, in der Schule und Tagesschule zur Verfügung. Sie unterstützen damit die Lehrpersonen und pflegen dabei soziale Kontakte. Der Einsatz als Klassenhilfe ist ehrenamtlich. Drei Generationen begegnen sich dabei im Kindergarten, Klassenzimmer und in der Tagesschule, lernen sich näher kennen und setzen sich miteinander auseinander.

Interessierte Seniorinnen und Senioren erhalten beim Schulsekretariat weitere Auskünfte.

UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN REGELSCHULE (MR)

Integrative Förderung

Mit der Integrativen Förderung (IF) stehen der Schule Zusatzlektionen zur Verfügung. Damit können einzelne Schülerinnen und Schüler, eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern oder eine ganze Klasse durch eine zusätzliche Lehrperson (meist mit heilpädagogischer Ausbildung) gezielt unterstützt und gefördert werden.

Kathrin Ammann	kathrin.ammann@kgph.ch	078 811 70 10
Claudia Beutler	claudia.beutler@kgph.ch	079 370 49 57
Corinne Dähler	corinne.daehler@kgph.ch	079 659 33 69
Sonja Lehnherr	sonja.lenherr@kgph.ch	076 506 34 84
Fabienne Liechti	fabienne.liechti@kgph.ch	078 888 34 33
Alexa Locher	alexandra.locher@kgph.ch	079 590 13 92
Veronika Möri	veronika.moeri@kgph.ch	079 541 66 75
Christine Reusser	christine.reusser@kgph.ch	P 033 437 43 17
Ramona Riem	ramona.riem@kgph.ch	078 645 19 34
Isabelle Rist	isabelle.rist@kgph.ch	078 885 65 44
Kathrin Stoller	kathrin.stoller@kgph.ch	078 742 62 33
Adrian Tschanz	adrian.tschanz@kgph.ch	079 382 97 57
Jacqueline Vogt	jacqueline.vogt@kgph.ch	078 637 47 64
Claudina Wacker	claudina.wacker@kgph.ch	077 523 21 16
Anne Weibel	anne.weibel@kgph.ch	079 919 06 98
Valérie Wetzel	valerie.wetzel@kgph.ch	079 934 12 39
Babette Zumofen	babette.zumofen@kgph.ch	076 558 66 55
Nadia Barben	nadia.barben@iossh.ch	079 387 52 77

Logopädie

In der Logopädie wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, die Auffälligkeiten in der gesprochenen und der geschriebenen Sprache ausweisen (z.B. Störungen der Aussprache oder des Satzbaus, Stottern, Lese- oder Rechtschreibprobleme).

In der Logopädie werden die Sprachfertigkeiten in einer Einzeltherapie oder in Kleingruppen umfassend und gezielt gefördert.

Tania Jermann	tania.jermann@kgph.ch	076 476 59 06
Tanja Steiner	tanja.steiner@kgph.ch	033 437 28 12 (Schule)
Noé Wyss	noe.wyss@kgph.ch	P 078 885 86 32

Psychomotorik

Kinder und Jugendliche mit psychomotorischen Auffälligkeiten und Störungen haben Schwierigkeiten, sich in angemessenen Bewegungen und Handlungen auszudrücken, ihre Umwelt

angemessen wahrzunehmen und Beziehungen einzugehen. Sie sind in ihren Entwicklungs-, Ausdrucks- und Lernmöglichkeiten eingeschränkt. Dies zeigt sich in vielfältigen, unterschiedlichen Erscheinungsbildern: Unruhe, Ungeschicktheit, Gehemmtheit, kleinkindliches oder aggressives Verhalten, Ängstlichkeit sind einige Begriffe, die mit diesen Kindern in Zusammenhang gebracht werden.

Die Psychomotorik-Therapie orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen, an den motorischen Schwierigkeiten sowie an den Stärken der Kinder und Jugendlichen.

Rosemarie Wyer Iannuzzo	rosemarie.wyer@kgph.ch	079 892 56 47
-------------------------	------------------------	---------------

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für fremdsprachige Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, in Kleingruppen für eine beschränkte Zeit Zusatzunterricht zu besuchen.

Karin Breitenstein	Schulhaus Untere Au karin.breitenstein@kgph.ch	079 325 59 72
Madelaine Chaplits	Schulhaus Obere Au madelaine.chaplits@kgph.ch	078 805 50 19
Beatrice Kutter	Kindergärten beatrice.kutter@kgph.ch	079 330 96 19
Kathrin Stoller	KG Niesenstrasse kathrin.stoller@kgph.ch	078 742 62 33
Vogt Jacqueline	KG Alpenstrasse 1A/1B jacqueline.vogt@kgph.ch	078 637 47 64

Begabtenförderung

Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung werden mit geeigneten Angeboten gefördert. Eine intellektuell ausserordentliche Begabung bzw. Hochbegabung muss durch die Kantonale Erziehungsberatung abgeklärt und bestätigt werden.

Pascale Steiner		079 306 48 76
-----------------	--	---------------

MEDIOTHEK

In der Oberstufenschule wird eine Schulmediothek geführt. Schülerinnen und Schüler können Medien gratis ausleihen.

Öffnungszeiten		
Montag	09:55 – 10:20 Uhr 17:00 – 18:00 Uhr	Sekundarstufe I öffentlich
Dienstag	09:55 – 10:20 Uhr	Primarstufe
Mittwoch	09:55 – 10:20 Uhr	Sekundarstufe I
Donnerstag	09:55 – 10:20 Uhr 17:00 – 18:00 Uhr	Primarstufe öffentlich

Für die Rückgabe von Medien ausserhalb der Öffnungszeiten steht links neben der Türe zur Mediothek eine Einwurföffnung zur Verfügung.

SCHULÄRZTLICHER UND SCHULZAHNÄRZTLICHER DIENST

Schulärztlicher Dienst

Nach kantonalen Vorschriften werden die Schülerinnen und Schüler im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht. Diese Untersuchungen sind obligatorisch.

Nach den Herbstferien erhalten die Eltern einen Gutschein sowie ein Informationsschreiben damit sie die Untersuchung ihres Kindes bei einem Arzt oder einer Ärztin ihrer Wahl durchführen lassen können. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde übernommen. Die Untersuchung hat bis zu den Frühlingsferien zu erfolgen.

Schulzahnärztlicher Dienst

Kontrolluntersuchung

Nach kantonaler Vorschrift ist für Kindergartenkinder im 2. Kindergartenjahr sowie Schülerinnen und Schüler eine jährliche Kontrolluntersuchung durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt obligatorisch.

Damit die Eltern diese Untersuchung für ihr Kind bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin ihrer Wahl durchführen lassen können, erhalten sie Ende August einen Gutschein sowie ein Informationsschreiben. Die Kosten für die Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde übernommen.

Schulzahnpflege

Daniela Wenger
Obere Müruggen 52D
3617 Fahrni b. Thun

Schulzahnpflegeinstructorin

079 450 74 25

VERSICHERUNGEN

Unfallversicherung

Da die Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler privat durch die Krankenkasse gegen Unfall versichert sind, verfügen die Gemeinde und Schule über keine Unfallversicherung.

Haftpflichtversicherung

Die Gemeinde und Schule verfügen über keine Haftpflichtversicherung für Schäden, welche durch Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler verursacht werden. Für solche Schäden haften die Eltern.

MEIN KIND IST KRANK – EMPFEHLUNGEN ZUM SCHULBESUCH

Es ist wichtig, dass sich die Kinder gut von ihrer Krankheit erholen, bevor sie wieder in den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule geschickt werden. Damit wird die Ansteckungsgefahr verringert und der Unterricht weniger gestört.

Die Schule Heimberg empfiehlt den Eltern folgende Punkte zu beachten:

- Die Kinder sollten den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule erst wieder besuchen, wenn sie mindestens ein Tag fieberfrei zuhause waren.
- Bei Durchfall und Erbrechen sollten die Kinder frühestens 48 Stunden nach dem letzten Durchfall oder Erbrechen wieder in den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule gehen.
- Kinder mit starkem Husten oder starken Halsschmerzen sollten erst beim Abklingen der Symptome wieder in den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule geschickt werden.
- Bei einer Bindehautentzündung der Augen sollte das Kind zuhause bleiben, bis die Entzündung abgeschwollen ist.
- Kinder mit Windpocken (Spitze Blattern) sollten den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule erst wieder besuchen, wenn sie fieberfrei sind und seit mindestens 2 Tagen keine frischen rötlichen Flecken oder Bläschen mehr haben.
- Konsultieren Sie mit Ihrem Kind unbedingt einen Arzt/eine Ärztin, falls bei Ihnen oder Ihrem Kind der Verdacht auf Masern besteht. Falls Ihr Kind an Masern erkrankt, schicken Sie es nicht in die Schule und informieren Sie bitte unverzüglich die Klassenlehrperson.
- Corona (COVID-19): Wir halten uns an die Richtlinien des BAG. Wie bei jeder ansteckenden Krankheit behalten Sie Ihr Kind zuhause bis die Symptome abgeklungen sind und Ihr Kind mindestens ein Tag fieberfrei ist.

MEIN KIND HAT KOPFLÄUSE – VORGEHEN

Die Schule Heimberg rückt dem Problem Kopfläuse gemeinsam mit dem Schularzt zu Leibe.

Um eine Resistenzentwicklung gegenüber den neuen Läusemitteln zu verhindern, werden diese nur angewendet, wenn tatsächlich eine Kopflaus im Haar gefunden wird. Nicht alle Personen, bei denen Eier oder Nissen gefunden werden, entwickeln später einen aktiven Läusebefall. Unnötige Behandlungen sollen deshalb vermieden werden.

Das **Vorgehen, wenn Ihr Kind mit Läusen befallen ist:**

- Wenn Sie während der Schulzeit bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, melden Sie dies unverzüglich der Klassenlehrperson und falls ihr Kind die Tagesschule besucht, auch dort. Sie erhalten anschliessend bei dem Schularzt Dr. Daniel Dürr kostenlos die Hedrin Lösung zum Behandeln der Haare und einen Lauskamm zur Kontrolle. Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause, bis Sie die erste Behandlung durchführen konnten.
- Wenn Sie bei Ihrem Kind an den Wochenenden oder in den Ferien Kopfläuse feststellen, wenden Sie sich bitte direkt an den Schularzt Dr. Daniel Dürr. Sie erhalten anschliessend bei kostenlos die Hedrin Lösung zum Behandeln der Haare und einen Lauskamm zur Kontrolle. Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause, bis Sie die erste Behandlung durchführen konnten.

Wir veranlassen eine Reihenuntersuchung durch den Schularzt, wenn uns bei mehr als zwei Kindern in einer Klasse der Befall von Kopfläusen gemeldet wird. Sollten dabei bei ihrem Kind Kopfläuse festgestellt werden, wird Ihr Kind eine schriftliche Benachrichtigung, das Medikament und den Lauskamm nach Hause bringen. Da wir wissen, dass Schulsäcke manchmal viele verborgene

Fächer und Ecken haben, bestätigen Sie auf einem Formular mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Mitteilung, das Medikament und den Lauskamm erhalten haben.

Das Vorgehen, wenn Ihr Kind mit Läuseeiern/Nissen befallen ist:
Kämmen Sie die nassen Haare (mit aufgetragener Haarpflegespülung) mit einem Läusekamm aus und kontrollieren Sie anschliessend regelmässig. Als Faustregel gilt: 7-mal kämmen in 4 Wochen!

Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung von Kopfläusen zu verhindern. Kontrollieren Sie die Haare Ihres Kindes/Ihrer Kinder regelmässig!

UMZUG INNERHALB DER GEMEINDE / WEGZUG AUS DER GEMEINDE

Umzug innerhalb der Gemeinde

Bitte melden Sie Adressänderungen als Folge eines Umzugs innerhalb der Gemeinde beim Schulsekretariat und bei der Klassenlehrperson, sowie auch bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde.

Wegzug aus der Gemeinde

Falls Sie mit Kindern im Kindergarten- oder Schulalter wegziehen, informieren Sie bitte möglichst frühzeitig das Schulsekretariat und die Klassenlehrperson über den neuen Wohn- und Schulort und die neue Adresse. Wir werden die Gesundheitskarte beim Schularzt einfordern und an die Schule Ihres neuen Wohnortes senden.

Bitte informieren Sie selber den neuen Kindergarten oder die neue Schule Ihrer Kinder über Ihren Zuzug.

Die Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde hat spätestens am Wegzugsdatum zu erfolgen.

KRISENKONZEPT SCHULE HEIMBERG

Krisensituationen - wie ein schwerer Unfall, der Tod einer Lehrperson, einer Schülerin/eines Schülers oder ein Brandfall in der Schule - entstehen überraschend, oft ohne Vorwarnzeichen und in Momenten, in welchen niemand an eine Krise denkt. Sie verunsichern und stellen eine hohe, ausserordentliche Belastung für Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Hauswarte dar. Jede Krise löst bei den Betroffenen oder deren Angehörigen Fragen, Ängste, Unsicherheit und Verwirrung aus.

Es gibt wohl kein Mittel, um Krisen ganz zu vermeiden. Die Schule Heimberg hat sich jedoch bestmöglich darauf vorbereitet und im Jahr 2010 ein Krisenkonzept ausgearbeitet. Damit stehen in schwierigen Situationen Ablaufschemen und Orientierungshilfen zur Verfügung, die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit im Ernstfall sind geregelt.

Verhalten der Schule im Brandfall

Für jeden Kindergarten und jedes Schulhaus ist ein Sammelplatz im Brandfall definiert. Diese sind den Lehrpersonen bekannt. Die Lehrpersonen suchen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig den Sammelplatz auf.

Den Kindern ist nicht erlaubt, ohne Erlaubnis der Lehrperson den Sammelplatz zu verlassen. Um unerwünschtes Telefonieren und Fotografieren zu verhindern, werden die Smartphones etc. der Kinder eingesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgegeben. Die Lehrpersonen schicken die Kinder nach Unterrichtsende gemäss Stundenplan auf direktem Weg nach Hause.

Verhalten der Eltern in einer Krisensituation (auch in einem Brandfall)

Bitte bewahren Sie Ruhe, handeln Sie überlegt und vermeiden Sie Panik! Begeben Sie sich nicht zum Krisenort, versuchen Sie nicht, Ihr Kind in der Schule abzuholen. Sie behindern unter Umständen die Feuerwehr oder Rettungsdienste.

VORGEHEN BEI SCHWIERIGKEITEN / DIENSTWEG INNERHALB DER SCHULE

Bei schwierigen Situationen, die Ihr Kind, die Lehrperson oder die Klasse betreffen, ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

- 1. Stufe** Eltern und **Lehrperson** nehmen miteinander Kontakt auf. Sie besprechen die Situation und suchen nach einem Lösungsweg. In der Regel wird so eine befriedigende Lösung gefunden.
- 2. Stufe** Wenn Eltern und Lehrperson zu keiner Lösung kommen und es die eine oder beide Seiten als nötig erachten, findet ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und **Schulleitung** statt.
- 3. Stufe** Lässt sich beim Auftauchen von Fragen oder Schwierigkeiten irgendwelcher Art auf den vorangehenden Stufen keine befriedigende Lösung erzielen, können Sie Ihr Anliegen dem **Abteilungsleiter Bildung** unterbreiten.

Dieses stufenweise Vorgehen muss von Eltern und Lehrpersonen eingehalten werden. Bei Bedarf kann eine Übersetzung organisiert werden.

ZUSAMMENARBEIT SCHULE – ELTERN

Mitarbeit

Hier können Sie in Absprache mit der Schule mitarbeiten

- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Anlässe: Aktionstag, Sporttag, Skitag, Schulreise, Schul-fest, Projektwoche, Landschulwoche, Skilager
- Aufgabenhilfe (Primarschule)

Mitverantwortung

Hier haben Sie Rechte und Pflichten und übernehmen die Verantwortung

Recht auf

- Information
- Anhörung
- Einreichung von Gesuchen und anderen Rechtsmitteln

Erziehungspflicht

- Kinder wertschätzen, fördern und fordern.
- Die Kinder besuchen den Unterricht regelmässig, pünktlich, ausgeruht und gesund ernährt.
- Der Medienkonsum zu Hause ist vernünftig geregelt.
- Den Kindern steht ein geeigneter Arbeitsplatz für die Hausaufgaben zur Verfügung.

Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule

- Sie nehmen an Elternabenden und Elterngesprächen teil.
- Sie unterstützen das Einhalten der Schulregeln und das Erledigen der Hausaufgaben.

Informationspflicht

- Sie informieren die Lehrpersonen über gesundheitliche Probleme, die ihr Kind in seiner schulischen Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen.

Verantwortung Schulweg

Alleinige Verantwortung der Schule

Hier ist die Schule
verantwortlich

- Anzahl Klassen
- Schulhaus- und Klassenzuteilung
- Pädagogisch-didaktische Entscheide
- Gestalten des Stundenplans
- Wahl von Lehrmitteln
- Umsetzen des Lehrplans, Unterrichten
- Beurteilen

Die Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben respektive den politischen Entscheiden um. Sie müssen ihren Unterricht den beschlossenen Reformen anpassen und weiterentwickeln.

Schulleitung und Lehrpersonen treffen als dafür ausgebildete Fachpersonen pädagogisch-didaktische Entscheide.

GEMEINDE HEIMBERG

Gemeindeverwaltung Heimberg
Alpenstrasse 26
3627 Heimberg

info@heimberg.ch

033 439 20 20

VERKEHRSINSTRUKTOR

Peter Ryf
Stützpunkt Gesigen
Industriestrasse 9
3700 Spiez

pyfp@police.be.ch

031 638 68 22

REFORMIERTE KIRCHE

Schulstrasse 5
3627 Heimberg

Sekretariat
Caroline Schenk

033 437 94 23

MUSIKSCHULE AARETAL

Bernstrasse 16
3110 Münsigen

kontakt@ms-aaretal.ch

031 721 33 80

Für Schülerinnen und Schüler aus Heimberg findet der Unterricht (je nach Instrument) nach Möglichkeit in Heimberg statt.

LUDOTHEK THUN

Seestrasse 14
3600 Thun

www.ludothek-thun.ch

033 222 10 55

NOTRUFNUMMERN

Notruf allgemein	112
Feuerwehr	118
Polizei	117
Sanität / Ambulanz	144
Toxinfo	145
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Dargebotene Hand	143